

## Die Sächsische Ärzteversorgung

Im Frühjahr des Jahres 1990, in einer Situation der umfassenden Neuorientierung auf allen erdenklichen Gebieten des öffentlichen Lebens, war die Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung einer eigenen berufsständischen Versorgung für die sächsischen Ärzte bereits Inhalt der vorläufigen Satzung der Initiativgruppe zur Gründung der Sächsischen Landesärztekammer. In den alten Bundesländern gab es zu dieser Zeit bereits 47 (heute sind es 89) mitunter langjährig existierende und traditionsreiche Versorgungseinrichtungen aller klassischen freien Berufe. In Sachsen traten im selben Jahr mit dem Kammergesetz der DDR vom 13. Juli 1990 und dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 übergeordnete rechtliche Voraussetzungen zur Errichtung eines Versorgungswerkes in Kraft. Diese Rechtssetzungen beinhalteten die Möglichkeit einer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines Versorgungswerkes für alle unselbstständig tätigen Angehörigen der freien Berufe. Diese Grundlage sicherte dem neu zu gründenden Versorgungswerk einen ewigen Neuzugang als eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Noch im Jahr 1990 wurde ein Ausschuss „Versorgungswerk“ ins Leben gerufen, der sich mit den bis dahin eher vage bekannten rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Aufga-

ben eines Versorgungswerkes befassen sollte. Die Mitglieder des Ausschusses sammelten bei Konsultationen in etablierten Versorgungseinrichtungen in den alten Bundesländern Informationen zu deren Satzungsinhalten, Arbeitsweisen und Verwaltungsaufbau, sie trafen sich immer wieder zu Beratungen und führten unzählige Informationsgespräche und Veranstaltungen mit den zukünftigen ärztlichen Mitgliedern. In dieser Zeit entstanden erste konkrete Vorstellungen über den rechtlichen Rahmen, insbesondere zur Satzung.



Prof. Dr. med. Heinz Diettrich,  
Präsident von 1991 bis 1999

Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Versorgungswerkes erhielten die sächsischen Ärzte von den Kollegen und den Mitarbeitern der Bayerischen Ärzteversorgung. Stellvertretend seien die Herren Dr. med. Klaus Dehler (damaliger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung) und Wal-

ter Albrecht (damaliger Geschäftsführer der Bayerischen Ärzteversorgung) in Dankbarkeit genannt.

Es galt nun bei den Ärztinnen und Ärzten Sachsens Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Vielschichtige Fragen nach dem Sinn, dem Zweck, dem Nutzen und der Umsetzbarkeit einer solchen Unternehmung waren zu beantworten. Mit mehreren Veröffentlichungen im „Ärzteblatt Sachsen“, zahlreichen Informationsveranstaltungen und Sprechstunden sowie einer im Mai 1991 herausgegebenen umfangreichen Broschüre wurden Antworten auf diese Fragen gegeben, Rechtsgrundlagen und die Strukturen der künftigen Sächsischen Ärzteversorgung erläutert. Immer wieder wurden die Grundprinzipien einer ärztlichen berufsständischen Versorgungseinrichtung deutlich gemacht. Der Stand der Vorbereitungen erlaubte es, dass die Delegierten der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 21. April 1991 auf dem 1. Sächsischen Ärztetag den förmlichen Beschluss zur Gründung eines Versorgungswerkes, zunächst für die sächsischen Ärztinnen und Ärzte, fassten.

Mit der Koordinierung der weiteren Vorbereitungsarbeiten wurde der bereits bestehende Ausschuss Versorgungswerk unter Leitung von Herrn Dr. med. Helmut Knoblauch (Geringswalde) beauftragt, zu dessen Aufgaben die Vorlage einer



Mandatsträger und Gäste der 1. Erweiterten Kammerversammlung am 2. November 1991, Herr Walter Albrecht (Mitte links), Herr Dr. med. Klaus Dehler (Mitte rechts)

Fotograf: Erhardt Freund



Prof. Dr. med. vet. Hans-Peter Schwerg, Präsident der Tierärztekammer von 1991 bis 1994, Dr. med. Peter Schwenke (+), Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer von 1991 bis 1999 auf der Gründungsveranstaltung der Sächsischen Ärzteversorgung am 2. November 1991

beschlussfähigen Satzung und die Einleitung der notwendigen Gründungsformalien gehörte.

Schon im Juni 1991 konnte an alle damaligen Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer ein erster Entwurf der Satzung zur Kenntnisnahme versendet werden.

Auch die anderen Heilberufe standen zu dieser Zeit vor der Aufgabe, eine Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitglieder einzurichten oder sich anderen Einrichtungen anzuschließen. Die Tierärzte Sachsens stellten im Juni 1991 einen Antrag zum Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Versorgungswerk der Ärzte.

Am 02. November 1991 beschlossen die Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung als höchstem Organ der Sächsischen Ärzteversorgung auf ihrer ersten Sitzung die

Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung und damit die Errichtung eines sächsischen ärztlichen Versorgungswerkes unter Anschluss der Angehörigen der Sächsischen Landestierärztekammer. Im Verlauf der Sitzung wählten die Mandatsträger die Mitglieder und Stellvertreter des Aufsichtsausschusses als überwachendes Organ und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendes Organ.

Damit entstand zum 01. Januar 1992 mit Inkrafttreten der Satzung und zum 03. Januar 1992 mit Inkrafttreten der Anschlusssatzung für die Tierärzte die Sächsische Ärzteversorgung.

Erster und langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses war Herr Dr. med. Manfred Halm (Dresden). Er legte mit seinem unermüdligen Engagement in der Entwicklungs- und Aufbauphase, seinen weitsichtigen politischen und strategischen Entscheidungen und seinem ausgesprochenen Faible für mathematische und finanztechnische Prozesse ein solides Fundament, sowohl bei der Festigung der Rechtsgrundlagen, in der Führungsorganisation des Versorgungswerkes, beim Aufbau eines Kapitalanlagemanagements und die deutschlandweite Akzeptanz der Sächsischen Ärzteversorgung. Nach zwei Amtsperioden stellte Herr Dr. Halm sein Amt zur Verfügung, um nunmehr in stellvertretender Position seine wertvollen Erfahrungen an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

Im Juli 2000 wurde Herr Dr. med. Helmut Schmidt (Hoyerswerda) von

den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die Amtszeit war maßgeblich von den weitreichenden Anpassungen der bisher im Rahmen des anzuwendenden deutschen Rechts sehr autonom aufgestellten Rechtsgrundlagen auf das europäische Recht geprägt.

Zu Beginn der nachfolgenden Legislaturperiode im Jahr 2005 wurde Herr Dr. med. Steffen Liebscher (Aue) in das verantwortungsvolle Amt des Vorsitzenden gewählt und führt seitdem zielgerichtet und zukunftsorientiert den Verwaltungsausschuss im Umfeld komplexer werdender Kapitalmärkte, neuer demografischer und versicherungsmathematischer Herausforderungen und umfassender organisatorischer Neuorientierung in der Verwaltungsarbeit.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerkes sind evident. Die Mitglieder des ärztlichen und tierärztlichen Berufsstandes sichern sich solidarisch gegen die Folgen von Lebensrisiken wie vorzeitige Berufsunfähigkeit und Tod ab. Bei Erreichen der Altersgrenze werden beitragsbezogene Versorgungsleistungen gewährt.

Übergeordnetes Ziel in der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich und unter Weglassung systemfremder Leistungen eine optimale und sichere Versorgung zu erreichen. Das geschieht in Selbstverwaltung, Selbstgestaltung und Eigenfinanzierung, unabhängig von staatlichen Zuschüssen und weitestgehend unbeeinflusst



Dr. med. Manfred Halm



Dr. med. Helmut Schmidt



Dr. med. Steffen Liebscher

von staatlichen Regulierungen. Die Solidargemeinschaft hat im Rahmen der Erweiterten Kammerversammlung und in den aufsichts- und geschäftsführenden Gremien, dem Aufsichts- und dem Verwaltungsausschuss die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Nach den Bestimmungen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung ist das Versorgungswerk eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten der Landesärztekammer vertreten, der auch „geborenes“ Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Sächsische Ärzteversorgung eine eigene, von der Landesärztekammer und der Landesärztärztekammer getrennte, Verwaltung. Sie umfasst heute 30 Mitarbeiter, die hauptamtlich tätig sind.

Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz der Jahre 1992 bis 2009 ist mit unter 2 Prozent sehr wirtschaftlich und genügt den Anforderungen der Satzung und den im versicherungstechnischen Geschäftsplan festgelegten Parametern. Das ist Ausdruck eines verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Umgangs mit dem Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der versicherungstechnische Geschäftsplan bildet das mathematische Grundgerüst, nach dem die Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen für alle Mitglieder jetzt und zukünftig unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorgaben und Zusagen berechnet und dargestellt werden müssen. Er ist Handlungsvorgabe und Maßstab für die Mittelverwendung und die Kapitalanlagestrategie.

Ein jährlich vorzulegendes versicherungsmathematisches Gutachten weist anhand der konkreten Geschäftszahlen nicht nur die Leistungsfähigkeit gegenüber den derzeit ver-

sorgungsberechtigten Mitgliedern und deren Angehörigen nach, sondern bestimmt darüber hinaus auch die Höhe der Zusagen für alle künftigen Versorgungsleistungen.

Zur Sicherung der ihren Mitgliedern zugesagten Versorgungsleistungen wendet die Sächsische Ärzteversorgung als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an, bei dem die gezahlten Beiträge und Vermögenserträge angespart werden, um daraus eine Rückstellung zur Deckung der langfristig zugesagten Leistungen zu bilden. Eine wichtige Voraussetzung des Verfahrens ist die Annahme und Einbeziehung eines ewigen Mitgliederzuganges.

Die Vermögensanlage selbst unterliegt den Bestimmungen des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und richtet sich intern nach einer Kapitalanlagerichtlinie, die den Handlungsrahmen und die Verantwortlichkeiten für den Verwaltungsausschuss und die Verwaltung vorgibt. Die laut Sächsischem Heilberufekammergesetz festgelegte Aufsicht wird vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgeübt.

Der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss legen den Mandatsträgern der Erweiterten Kammerversammlung Rechenschaft über die Ergebnisse eines jeden Geschäftsjahres ab. Einen detaillierten Überblick über die wirtschaftliche Situation gibt der im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung erstellte Geschäftsbericht.

Zum Ende des 18. Geschäftsjahres kann die Sächsische Ärzteversorgung eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und des versicherungsmathematischen Gutachtens charakterisieren das Versorgungswerk als sehr solide und gut aufgestellt. Die Mitgliederzahl stieg auf 14.625 Aktive. Nach Abschluss der Ersterfassung am Ende des 2. Geschäftsjahres 1993,

zählte das Versorgungswerk 10.123 Mitglieder. Daneben werden derzeit an 2.834 Versorgungsempfänger Leistungen gezahlt. Die Bilanzsumme überschritt die 2-Milliarden-Euro-Marke. Das Vermögen wird in unterschiedlichsten Anlageformen und -klassen, in der Direktanlage, in Fonds und Beteiligungen verwaltet. Das innewohnende Risiko wird dabei über verschiedene Strategien professionell gesteuert. Die Verantwortung und zugleich Herausforderung, die sich daraus ergibt, lässt sich nur mit Engagement und Sachverstand tragen.

Die Sächsische Ärzteversorgung bezieht in ihre Arbeit nicht nur die qualifizierte Mitarbeit des im Verwaltungsausschuss tätigen Juristen, eines Versicherungsmathematikers und eines Banksachverständigen ein, sondern greift zunehmend auf externe Beratung auf dem Gebiet der Rentendirektanlage, der Wertpapierfonds und der Immobilienanlage zurück. Periodische Analysen liefern eine objektive Betrachtung und ermöglichen eine strategische Planung.

Die Sächsische Ärzteversorgung ist ein wachsendes und in seinen Kennzahlen und Strukturen gesundes Versorgungswerk.

In der Zeit der Gründung und des Aufbaus wurde aus eigener Kraft sehr viel bewegt und neu geschaffen. Das zu erhalten und auszubauen bedarf einer ständigen Kontrolle und Analyse des Bestehenden und einer sorgfältigen Beobachtung des Umfeldes und aller mit der berufsständischen Versorgung im Zusammenhang stehenden Entwicklungen nicht nur in Deutschland und Europa, sondern zunehmend in der Welt, um sich auf Veränderungen und Notwendigkeiten rechtzeitig und umfassend einstellen zu können.

*„Es ist sinnlos zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.“  
(Winston Churchill)*

Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim  
Geschäftsführerin